

Verwaltungsbericht der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Autor(en): **Annoni, Mario / Luginbühl, Werner / Zölch-Balmer, Elisabeth**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1998)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418325>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

5. Verwaltungsbericht der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Direktor: Regierungsrat Mario Annoni (bis 31. 5. 1998)
Regierungsrat Werner Luginbühl (ab 1. 6. 1998)
Stellvertreterin: Regierungsrätin Elisabeth Zölch-Balmer

5.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Für die Reorganisation der Gerichts- und Justizverwaltung bildete 1997 mit der Inkraftsetzung des Reformvorhabens das Jahr der Einführung. 1998 kann als Jahr der Konsolidierung bezeichnet werden. Eine differenzierte Beurteilung des gesamten Umstellungsprozesses ist trotzdem noch nicht möglich: Der Betrieb der rechtspflegenden Instanzen in den neuen Strukturen und mit den teilweise veränderten Kompetenzen muss längere Zeit dauern, bis die Wirkungen der Reorganisation beurteilt werden können.

Im Zivilverfahren wurde mit der Abschaffung der Streitwertgrenze eine einschneidende Änderung eingeführt. Die zivilrechtlichen Streitigkeiten müssen nach dem revidierten Verfahren ohne Rücksichtnahme auf den Streitwert alle beim erstinstanzlichen Zivilgericht angehoben werden. Weil damit beim Appellationshof, der oberen Instanz, die Zuständigkeit für Streitigkeiten ab einem bestimmten Streitwert entfallen ist, handelt es sich bei der zweiten Instanz im Zivilverfahren um ein reines Appellationsgericht, welches heute mit einem Rechtsmittel angerufen wird. In erster Instanz wurde überdies das Amtsgericht mit vier Laienrichtern aufgehoben. Im Zivilverfahren entscheidet heute der Einzelrichter. Die Auswirkungen der beschriebenen Veränderungen im Verfahren und in den Kompetenzen für die erste und zweite Instanz können auch nach zwei Jahren Betrieb noch ungenügend genau beurteilt und bewertet werden. Bedeutungsvolle Verlagerungen sind ebenso im Strafverfahren eingetreten: Die Untersuchungsrichter wurden aus den Amtsbezirken herausgelöst und in den vier regionalen Untersuchungsrichterämtern zusammengefasst. Daneben besteht ein kantonales Untersuchungsrichteramt für die Wirtschafts- und Drogenkriminalität und für das organisierte Verbrechen. Die Strafmandate werden heute durch die Untersuchungsrichterämter ausgefällt, wobei die Verurteilung auf einen Verweis, eine Busse und neu auch auf eine Freiheitsstrafe bis zu einem Monat lauten kann. Daraus erklärt sich, dass ein nicht unbeträchtlicher Teil der Verfahren mit Strafmandaten durch den Untersuchungsrichter abgeschlossen wird.

Abgeschafft wurden ferner die Geschworenengerichte, sodass auch Straftaten mit höchster Strafandrohung durch das Kreisgericht beurteilt werden. Die Wirkungen dieser Kompetenzänderungen lassen sich auch bei den Straf- bzw. Strafverfolgungsbehörden noch nicht zuverlässig beurteilen. Im Berichtsjahr wurde eine Evaluation im Gerichtskreis VIII Bern-Laupen und im Untersuchungsrichteramt Bern-Mittelland eingeleitet. Überprüft soll u. a. werden, ob die ursprünglich der Reorganisation zu Grunde gelegte Personaldotation in der Gerichtsverwaltung zutreffend war oder ob innerhalb des Systems noch gewisse Korrekturen vorzunehmen sind. Gestützt auf die Ergebnisse der beiden Untersuchungen soll im Jahr 2000 eine flächendeckende Evaluation der Reform durchgeführt werden.

Bei der Justizverwaltung kann die Kreisbildung im Grundbuchwesen sowie die Regionalisierung im Betreibungs- und Konkurswesen vom organisatorischen Standpunkt aus als geglückt bezeichnet werden. Bei den vier regionalen Betreibungs- und Konkursämtern blieb die Situation in personeller Hinsicht weiterhin sehr angespannt. Die weitere Zunahme der Geschäftslast geht wohl auf die wegen der wirtschaftlichen Situation verschlechterte Zahlungsmoral zurück.

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten führten auch beim Verwaltungsgericht in der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung zu einer starken Zunahme der Geschäftslast. Das Verwaltungsgericht

sah sich genötigt, einen personellen Ausbau zu beantragen. In Übereinstimmung mit der Justizkommission wurde versucht, den Ausbau so umzusetzen, dass ein ordnungsgemässer Verfahrensgang gesichert wird.

Weitere Schwerpunkte der Tätigkeit bildeten 1998 die Erarbeitung der Berichte der beiden im Projekt Haushaltsanierung '99 zur Überprüfung der Strukturen der Bezirksverwaltung und der Aufgaben der Regierungsstatthalter eingesetzten Arbeitsgruppen, die Fertigstellung des Schlussberichtes im Projekt Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden sowie die Totalrevision der Gemeindegesetzgebung.

Das Berichtsjahr war erneut gekennzeichnet durch die Bemühungen, Beiträge zur Haushaltsanierung zu leisten. Die Aufgabefelder der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion lassen allerdings nur einen kleinen Handlungsspielraum zu, weil aufwandseitig der allergrösste Teil Positionen betrifft, die nicht wesentlich oder überhaupt nicht beeinflusst werden können, wie der Betrieb der Gerichte und Behörden, die Ansprüche auf Staatsbeiträge und namentlich die sozialversicherungsrechtlichen Ansprüche in der AHV, IV, EL, Familienzulagen Landwirtschaft und Prämienverbilligung nach KVG.

5.2 Berichte der Ämter

5.2.1 Generalsekretariat (Beauftragter für die kirchlichen Angelegenheiten)

Entsprechend den Stabsaufgaben des Generalsekretariates standen im Berichtsjahr die Beratung und Unterstützung des Direktors im Vordergrund. Bei einem Wechsel des Direktors hat das Generalsekretariat den Übergang der Aufgaben und Projekte der Direktion auf den neuen Direktor zu sichern. Die Projekte Neuer Finanzausgleich des Bundes, politische Gesamtplanung, Haushaltsanierung '99, Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden, NEF 2000 wurden weiter bearbeitet und die Arbeitsgruppen regionalpolitische Fragestellungen bzw. NEF 2000 Jugendgericht Emmental-Oberaargau laufen weiter. Verschiedene Massnahmen strategischer Projekte harren der Umsetzung, namentlich solche aus dem Projekt Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden und die Überprüfung der Strukturen der Bezirksverwaltung sowie der Aufgaben der Regierungsstatthalter des Projektes Haushaltsanierung '99. Bei den Rechtshilfeverfahren wurden 350 Geschäfte (Vorjahr 378) behandelt.

Bei den Pfarrerinnen und Pfarrern wird eine Anrechnung von Gehaltsstufen von Gesetzes wegen nicht mit der Mitarbeiterbeurteilung gekoppelt. Trotzdem erachteten der evang.-reform. Synodalarat und die Direktion die Einführung eines derartigen Instrumentes für die evang.-reform. Pfarrerinnen und Pfarrer als sinnvoll. Da solche Gespräche nicht einfach an die Kirchgemeinden delegiert werden können und weder die Direktion noch die kirchliche Oberbehörde über geeignete personelle Ressourcen verfügen, werden die Regionalpfarrerinnen und Regionalpfarrer mit der Durchführung beauftragt. Die Ziele dieser Gespräche können unter den Stichworten Motivation, Qualitätssicherung und frühzeitiges Erkennen von Spannungsfeldern zusammengefasst werden.

Auf Initiative des Kantons Genf berieten die Vertreter der französischsprachigen Kantone unter Einbezug der Kantone Bern und Tessin die Einführung einer gemeinsamen Beratungsstelle für reli-

giöse und weltanschauliche Fragen. Aus Kostengründen hat der Kanton Bern seine Mitwirkung von der Unterstützung sämtlicher in Frage kommenden Kantone abhängig gemacht. Die Realisierung der Projektidee wird nun durch die Kantone Genf, Neuenburg, Tessin, Wallis und Waadt weiterverfolgt.

Als Folge der Sanierungspolitik müssen künftig Unterstützungsbeiträge an die evang.-reform. Pfarrenweiterbildung gestrichen werden. Die Einsparung ist für die Betroffenen zwar unangenehm, scheint aber vor dem Hintergrund der schwierigen Finanzlage des Kantons zumutbar.

Ein durch den Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor initiiertes Gespräch zwischen dem Vorsteher des Bundesamtes für Flüchtlingswesen, den Spitzen der Landeskirchen und den in den Vollzug des Flüchtlingswesens einbezogenen Ämtern wurde allseitig als erfolgreich und nützlich bezeichnet.

5.2.2 Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht

5.2.2.1 *Allgemeines*

Das Berichtsjahr war durch zwei Schwerpunkte gekennzeichnet. Einmal galt es die Justizreform zu konsolidieren. Bezüglich der personellen Dotierung der Dienststellen der dezentralen Gerichtsverwaltung wurde ein Review mit einer externen Beratungsfirma initialisiert. Es ist Bestandteil des Projekt-Controllings. Den zweiten Schwerpunkt stellte die massiv steigende Arbeitslast insbesondere im Personalbereich dar. Das Berichtsjahr war durch eine grosse Personalfuktuation gekennzeichnet. Besonders stark betroffen waren die Betriebs- und Konkursämter (vgl. dazu Ziff. 5.2.2.6.). Ein neues Phänomen ist, dass vakante Stellen mangels Bewerbungen nicht mehr besetzt werden können, dies vorwiegend im Bereich des Informatikdienstes, aber auch der Betriebs- und Konkursämter. Sollte sich der Trend bestätigen, hätte dies schwerwiegende Folgen für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben.

5.2.2.2 *Regierungsstatthalterämter*

Im Berichtsjahr organisierten die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter zu Gunsten der Gemeinden zahlreiche Veranstaltungen im Zusammenhang mit neuen Gesetzen (Polizeigesetz, ALG, Gemeindegesetz). Ferner führten sie überall Fürsorgetagungen mit der höheren Fachschule für Sozialarbeit durch. Mit der Unterstützung eines externen Beraters erarbeiteten sie ein Leitbild 2000 für die Regierungsstatthalterämter. Nach wie vor wird von ihnen bemängelt, dass die Information durch die Zentralverwaltung nicht immer vollständig oder rechtzeitig erfolgt. Im Berichtsjahr bestätigte sich, dass der für die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter mit Teilzeitbeschäftigung festgelegte Beschäftigungsgrad ungenügend war. Der Regierungsrat entschloss sich deshalb zu einer moderaten Erhöhung. Die personelle Dotierung der Regierungsstatthalterämter ist angesichts der zu bewältigenden Aufgaben sehr knapp bemessen. Die angespannte finanzielle Lage verunmöglicht eine entsprechende personelle Aufstockung in den Regierungsstatthalterämtern. Im Berichtsjahr wurden nun aber die Arbeiten für die Einführung einer elektronischen Geschäftskontrolle in den Regierungsstatthalterämtern in Angriff genommen. Damit sollte zumindest eine gewisse Entlastung im Bereich der repetitiven Kanzleiarbeiten erreicht werden.

5.2.2.3 *Grundbuchämter*

Der wirtschaftliche Aufschwung hat sich in den Grundbuchämtern mit einem Anstieg der Geschäftslast bemerkbar gemacht. Die

Möglichkeit der Notare, seit dem 1. Juli 1998 im ganzen Kantonsgebiet Liegenschaftsverträge verurkunden zu können, bedingt in Zukunft eine Vereinheitlichung der Praxis der verschiedenen Kreisgrundbuchämter in den wesentlichsten Punkten. Mit dem Verband bernischer Notare wurden diesbezüglich erste Gespräche geführt. Die Datenersterfassung CAPITASTRA wird neben dem Tagesgeschäft weitergeführt.

Die Erträge aus der Handänderungs- und Pfandrechtssteuer sind gestiegen. Sie ergaben einen Ertrag von 92,8 Mio. Franken, was einerseits auf den wirtschaftlichen Umschwung und andererseits auf die Änderung der Veranlagungspraxis bei den sog. schlüsselfertigen Bauten zurückzuführen ist.

5.2.2.4 *Gerichtskreise*

Im Berichtsjahr wurden die Gerichtskreise IV Aarwangen-Wangen, V Burgdorf-Fraubrunnen, VI Signau-Trachselwald, VII Konolfingen, VIII Bern-Laupen, X Thun, XI Interlaken-Oberhasli, XII Frutigen-Niedersimmental und XIII Obersimmental-Saanen mit TRIBUNA-2000, einer speziell von der Delta Logic AG für die Organe der Rechtspflege entwickelten EDV-Lösung, ausgerüstet und in Betrieb genommen. Diese elektronische Geschäftskontrolle hat eine gute Aufnahme gefunden und hat sich bisher bewährt. Durch die damit verbundenen Vorbereitungsarbeiten, die intensive Schulung und die Nacherfassung der Geschäfte wurde das Personal zusätzlich stark belastet, sodass gewisse Verzögerung im Geschäftsablauf nicht immer vermieden werden konnten. Da der Einführung von TRIBUNA-2000 absolute Priorität zugemessen wurde, wurden lediglich vier Gerichtskreise inspiziert.

5.2.2.5 *Untersuchungsrichterämter*

Nachdem 1997 die Untersuchungsrichterämter I Berner Jura-Seeland, II Emmental-Oberaargau und IV Berner Oberland einer Inspektion unterzogen wurden, wurde im Berichtsjahr noch das Untersuchungsrichteramt III Bern-Mittelland inspiziert.

Im Bereich der elektronischen Geschäftsverwaltung konnten einige Verbesserungen erreicht werden. Zudem hat eine Benutzerkonferenz die anstehenden Probleme aufgelistet und analysiert. Nach Ausrüstung der restlichen vier Gerichtskreise mit TRIBUNA-2000 im Jahre 1999 ist vorgesehen, das bestehende EDV-System der vier regionalen Untersuchungsrichterämter einer Erneuerung zu unterziehen und dem Niveau der Gerichtskreise anzupassen.

5.2.2.6 *Betriebs- und Konkursämter*

Die mit der Justizreform neu geschaffene Organisation spielte sich ein. Dank ihr konnten die regionalen Ämter die Stärken und Schwächen auf den einzelnen Dienststellen erkennen. Hier einen optimalen Ausgleich zu suchen, beschäftigt die vier Regionen heute noch.

Zehn Ämter wurden im Berichtsjahr inspiziert. Die Geschäftslast im Bereich der Betreibungen auf Pfändung und Pfandverwertung stieg im Vergleich zu den Vorjahren erneut an. Vor allem die Pfändungsvollzüge und Liegenschaftsverwertungen verlangten vermehrte aufwendige Arbeiten. Da zudem nochmals praktisch gleich viele Konkurse anfielen wie im Vorjahr, gelangten viele Dienststellen an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit. Die Folge davon waren leider ein markanter Anstieg der krankheitsbedingten Ausfälle sowie eine erhöhte Personalrotation mit dem damit verbundenen Know-how-Verlust. Besonders stark betroffen von diesen Folgen war die Region Berner Oberland.

5.2.2.7 *Handelsregisterämter*

Im Berichtsjahr wurde das Handelsregisteramt Berner Jura-See-land und die Zweigstelle La Neuveville inspiziert.

Mit der Übertragung sämtlicher aktiven Firmen auf das EDV-System HR-Win konnte das Handelsregisteramt Bern-Mittelland als erstes Amt die elektronische Datenübermittlung an das Eidgenössische Amt für das Handelsregister aufnehmen. Die andern drei Handelsregisterämter sind noch im Stadium der Ersterfassung der bisher auf Karten und Registern geführten Daten. Da diese Arbeit sehr aufwendig und die Anstellung von Aushilfen nicht möglich ist, muss mit weiteren Verzögerungen gerechnet werden, bis auch diese ihre Daten elektronisch übermitteln können und damit der Anteil des Kantons am Gebührenertrag von 80 Prozent auf 85 Prozent erhöht werden kann.

5.2.3 **Amt für Gemeinden und Raumordnung**

5.2.3.1 *Allgemeines*

Einen Schwerpunkt der Tätigkeit des Amtes bildete im Berichtsjahr die Beratung und Genehmigung des totalrevidierten Gemeindegesetzes durch den Grossen Rat im März 1998 sowie die Verabschiedung der neuen Gemeindeverordnung durch den Regierungsrat im Dezember 1998. Damit verfügen der Kanton und die verschiedenen Gemeindearten über moderne und offen konzipierte gemeinderechtliche Bestimmungen, die den Gemeinden in vielen Bereichen grössere Freiheiten gewähren. Grössere Freiheit bedeutet mehr Spielraum und damit eine Chance für die Gemeinden, sich nach den eigenen Bedürfnissen zu organisieren, Aufgaben zu erfüllen und sich zu entwickeln. Grössere Freiheit bedeutet aber auch grössere Verantwortung. Dort, wo der Kanton keine Vorgaben mehr macht oder keine Kontrollen mehr vornimmt, ist die Gemeinde selbst verantwortlich. Die Beratung und Aufsicht des Amtes und insbesondere seiner vier dezentralen Kreisverwaltungen gegenüber den Gemeinden wird anspruchsvoller, da das neue Gemeinderecht zahlreiche neue Bestimmungen enthält, zu welchen in den kommenden Jahren eine entsprechende Praxis zu bilden ist.

Im Sommer 1998 hat der Regierungsrat das Projekt Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden mit einem Schlussbericht abgeschlossen. Der Grosse Rat wird Anfang 1999 die entsprechenden Leitsätze und Grundlagen zur neuen Aufgaben-, Finanz- und Lastenverteilung im Kanton Bern beraten. Der Regierungsrat zeigt in seinem Bericht auf, wie das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden in den nächsten Jahren gefestigt werden soll und welche politischen Absichten er verfolgt. Das Amt wird für den Regierungsrat diese politischen Absichten in eine eigentliche kantonale Strategie Gemeinden verdichten. Gemeindereform, gemeinsame regionale Projekte von Stadt- und Agglomerationsgemeinden, interkommunale Zusammenarbeit bis hin zu freiwilligen Fusionen werden auf Gemeindeebene thematisiert und vermehrt erfolgreich realisiert. Diesen Prozess will der Regierungsrat unterstützen, wobei dem Amt eine Schlüsselrolle zufällt, da es die Gemeinden fachlich beraten und unterstützen kann. Ein eigentlicher Aufbruch auf Gemeindeebene ist somit feststellbar, was sich auch daran zeigt, dass einige Gemeinden vermehrt neue Formen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (NPM) erfolgreich einsetzen. Zusammen mit sieben Pilotgemeinden und dem Verband Bernischer Gemeinden hat das Amt eine NPM-Wegleitung erarbeitet, welche Anfang 1999 den Gemeinden zur Verfügung steht. Die Wegleitung dient als Grundlage für die Weiterentwicklung von NPM in den Gemeinden. Im Berner Jura beteiligen sich fünf Gemeinden an einem NPM-Pilotprojekt für französischsprachige Gemeinden.

Im Bereich der Raumplanung sind im Berichtsjahr das kantonale Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK) und der kantonale Sachplan Abbau, Deponie, Transporte (ADT) vom Regierungsrat verabschiedet worden. Zudem ist der Projektstart zur Revision des kantonalen Richtplans erfolgt.

5.2.3.2 *Fachbereich Gemeinden*

Die bis anhin eigenständigen Abteilungen «Koordinationsstelle Gemeinden» und «Gemeindefinanzen» wurden zu einer einzigen Organisationseinheit mit der Bezeichnung «Abteilung Gemeinden» zusammengeführt. Der Hauptgrund dieser Zusammenlegung liegt in der Erkenntnis, dass im Zusammenhang mit der neuen Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden und den neuen gemeinderechtlichen Vorschriften eine ganzheitliche Betrachtungsweise der Bereiche Organisation, Recht und Finanzen der Gemeinden unerlässlich ist.

Im August setzte der Regierungsrat als Nachfolgeorganisation für den Gesamtprojektausschuss Aufgabenteilung das Kontaktgremium Kanton-Gemeinden ein. Es setzt sich zusammen aus Vertretungen des Kantons und den Gemeinden und trifft sich in der Regel vierteljährlich zu Aussprachen über aktuelle politische Probleme und Anliegen des Kantons und der Gemeinden.

Zur Umsetzung des neuen Gemeinderechts in den Gemeinden, welches auf den 1. Januar 1999 in Kraft trat, erarbeitete der Fachbereich Recht eine Wegleitung und führte in Zusammenarbeit mit den Regierungsstatthalterämtern im ganzen Kanton 20 Einführungsveranstaltungen durch.

Aus der neuen Gemeindegesetzgebung und der neuen Aufgaben-, Finanz- und Lastenverteilung ergeben sich neue Schwerpunktthemen für den Fachbereich Gemeinden wie etwa Gemeindereformen, interkommunale Zusammenarbeit, Gemeindefusionen bis hin zu Formulierung einer eigentlichen kantonalen Strategie Gemeinden. Aber auch die Erarbeitung von Instrumenten zur Beurteilung der Finanzlage sowie der Sanierungspläne von Gemeinden mit einem unausgeglichene Finanzhaushalt, die Erarbeitung eines neuen Handbuchs für das Rechnungswesen der Gemeinden, die Beratung und Unterstützung der Gemeinden bei der Umsetzung des neuen Gemeindegesetzes mit Einschluss von NPM sind im Berichtsjahr in die Wege geleitet worden.

Die Unterschiede zwischen den finanzschwachen und finanzstarken Gemeinden haben im Vergleich zu den Vorjahren stark zugenommen. Sowohl beim Rechnungsabschluss 1997 wie bei den Budgets 1998 und 1999 zeigt sich, dass einige Gemeinden trotz erhöhten Steueranlagen teilweise grösste Mühe haben, den Aufwand zu decken und ihre Infrastruktur auf dem bisherigen Niveau zu halten. Der Fachbereich Gemeindefinanzen wurde mehrfach mit der Frage konfrontiert, ob der Kanton in den Übergangsjahren bis zur Neuordnung des Finanz- und Lastenausgleichs 2002 (NEFILA) mit Sofortmassnahmen die finanziellen Disparitäten unter den Gemeinden mildern könnte. Entsprechende Schritte für solche Sofortmassnahmen sind auf Verwaltungsebene eingeleitet worden und können im Jahr 1999 von den politischen Behörden beschlossen werden.

Die Mehrzahl der bernischen Gemeinden verfügt demgegenüber auch im Jahr 1998 über eine solide Finanzlage. Die Finanzkennzahlen haben sich in den letzten Jahren durchwegs verbessert und sind im interkantonalen Vergleich gut.

Die Bernische Systematische Information Gemeinden (BSIG) konnte weiter ausgebaut werden. Im Berichtsjahr wurden den Gemeinden insgesamt 64 Dokumente der Kantonsverwaltung über diesen Kanal zugestellt. Geprüft werden auch neue Informationswege.

Im Juni hat der Regierungsrat die Abteilung Gemeinden als verantwortliche Stelle zur Durchführung der Volkszählung 2000 im Kanton Bern bezeichnet.

Die Expertenkommission Revision Bau- und Planungsrecht, zweite Etappe, hat ihre Arbeit abgeschlossen und dem Regierungsrat Antrag gestellt, auf eine grosse Teilrevision zurzeit zu verzichten und einen Revisionsrhythmus von nicht weniger als 10 Jahren anzustreben. Damit soll die Möglichkeit, in drei bis vier Jahren das Baugesetz total zu revidieren, offen bleiben.

5.2.3.3 *Fachbereich Raumplanung*

Die Arbeit in den Planungskreisen war geprägt von kleinen Änderungen an Zonenplänen und der Überarbeitung von zum Teil frisch genehmigten Überbauungsordnungen. Zwei Tendenzen sind feststellbar: Zum einen das Bestreben, Vorschriften mit hoher Regeldichte zu vereinfachen und zu verwesentlichen, zum andern ein erhöhter Druck auf die Preisgabe von öffentlichen Interessen wie z.B. der haushälterischen Bodennutzung, der Qualität von Wohn- und Arbeitsumfeld und des Ortsbildschutzes. Die Suche nach Vorschriften, die sich auf das Wesentliche beschränken, die wesentlichen Qualitätsziele aber trotzdem sicherstellen, muss verstärkt werden. Ausgelöst durch die auf 1. Januar 1998 in Kraft getretene Verordnung über die Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft (LKV) haben verschiedene Regionen und Gemeinden die Erarbeitung von Landschaftsentwicklungskonzepten an die Hand genommen.

Die Kantonsplanung konzentrierte sich auf die Siedlungserneuerung und Landschaftsentwicklung. Im Bereich Siedlung lagen die Schwerpunkte bei der besseren Verknüpfung mit dem ÖV und der Investitionsplanung. So sind im Projekt ESP weitere Teilgebiete realisierungsreif entwickelt und weitere prioritäre Realisierungen im Infrastrukturbereich eingeleitet worden. Weiter sind eine Grundlagenstudie Freizeitparks und Freizeitzentren sowie die erste Phase des Projekts strategische Arbeitszonen abgeschlossen, ein Wettbewerb zur Attraktivierung von Kernzonen in Regionalzentren gestartet, ein Kernteam Grossprojekte eingesetzt und ein Modell «Entwicklungsbonus Verkehr» erarbeitet worden. Ausbau und Konsolidierung dieses Modells bilden eine Schlüsselgrösse für den Erfolg des ESP-Projekts. Im Bereich Landschaft konnte das kantonale Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK) fertig gestellt und in Kraft gesetzt werden. Es bildet eine verbindliche Leitlinie für die kantonalen Verwaltungsstellen und eine massgebende Grundlage für die Zusammenarbeit mit den Regionen und Gemeinden. Damit liegt erstmals im Kanton Bern eine koordinierte Gesamtstrategie zum Umgang mit Landschaft und Natur vor.

Weiter sind die Arbeiten zum kantonalen Sachplan Abbau, Deponie, Transporte abgeschlossen worden. Damit konnte für einen weiteren wichtigen Sachbereich eine koordinierte Gesamtstrategie in Kraft gesetzt werden. Nach einem grossen Koordinationsaufwand konnten im Mai fristgerecht die Schweizer Radwanderwege eröffnet werden.

Die kantonale Überbauungsordnung Expo.01 Arteplage Biel konnte fristgerecht fertig gestellt und, nachdem sämtliche wichtigen Umweltorganisationen ihre Einsprachen zurückgezogen hatten, im März in Kraft gesetzt werden. Zur Qualitätssicherung und Vollzugskontrolle während der Realisierungsphase der Expo.01 wurde eine Folgeorganisation gebildet. Ausserdem wurde der Raumplanungsbericht '98 erarbeitet, welchen der Grosse Rat im Frühjahr zustimmend zur Kenntnis nahm.

5.2.3.4 *Fachbereich Bauinspektorat*

Unter dem Druck der Komplexität der Baubewilligungsverfahren suchen kleine und kleinste Gemeinden, die nicht über eine eigene Bauverwaltung verfügen, zunehmend nach geeigneten Alternativen zur gesetzeskonformen Erfüllung der Aufgaben. Eingeführt sind bereits zwei Modelle. Im einen Modell überträgt die Gemeinde auf vertraglicher Basis das gesamte Management und die

fachliche Prüfung der Bauverwaltung einer Nachbargemeinde, in der Regel einer Gemeinde, die über die volle Baubewilligungskompetenz verfügt. Im andern Modell wird die formelle und die materielle Prüfung der Gesuche im Auftragsverhältnis einem privaten, über ausgebildetes Personal verfügendes Büro übergeben. Beide Modelle entsprechen den im Baugesetz aufgezeigten Möglichkeiten und bewähren sich.

Im August 1998 hat das Verwaltungsgericht die bernische Praxis zum Bauen ausserhalb der Bauzone als nicht bundesrechtskonform gerügt. Die entsprechenden Richtlinien der Direktion sind im beanstandeten Bereich überarbeitet worden.

Der Start des liberalisierten Marktes für die Mobil-Telefonie muss für die betroffenen Baubewilligungsbehörden als schlecht bezeichnet werden. Das zuständige Bundesamt hat zwei zusätzliche Konzessionen erteilt und mit Leistungsaufträgen verbunden, ohne vorgängig eine genügende Koordination mit den Bereichen Bau- und Planungsrecht sowie Umweltrecht sicherzustellen. Der Bund hat die Kantone damit vor ein Vollzugsproblem gestellt.

5.2.4 **Kantonales Jugendamt**

5.2.4.1 *Koordination Jugendhilfe*

In Einzelarbeit, drei Ausschuss- und fünf Kommissionssitzungen bearbeitete die Kantonale Jugendkommission (KJK) 8 Sachgeschäfte aus den Vorjahren und 51 neue Geschäfte. Die Zahl der Beitragsgesuche ist stark angestiegen: Neben 35 Gesuchen für den Förderungskredit der KJK waren durch den geschäftsleitenden Ausschuss auch 7 Gesuche für den Ella Ganz-Murkowsky-Fonds zu behandeln. Im Hinblick auf die Erfolgskontrolle von Staatsbeiträgen (ERKOS) 1999 wurde für den Förderungskredit eine kleine Datenbank aufgebaut. Mitwirken/Vernetzen: Die KJK ist beim 150-Jahr-Jubiläum der Schweiz nach aussen nicht direkt in Erscheinung getreten, hat aber im Umfeld des Festes viel Vorbereitungs- und Vernetzungsarbeit geleistet und so vorab die aktiven Kräfte gefördert, die sich im Kanton für die Mitwirkung der jungen Generation einsetzen. Die KJK hat auch 1998 Veranstaltungen des Berner-Jugend-Zukunftsrates personell und finanziell mitgetragen. Das Sekretariat der Kommission übernimmt im BärnerJugendTag unverändert eine aktive Rolle und setzt sich neu in der Aufbauphase ein für den Verein vernetzte offene Jugendarbeit von Stadt und Region Bern (VOJA). Leitbild/er Jugendpolitik BE: Viel Zeit hat die Kommission für die Erarbeitung ihres jugendpolitischen Leitbildes eingesetzt. Fünf Leitsätze und Überlegungen für eine effiziente Struktur in der Kinder- und Jugendarbeit sollen 1999 vorgestellt werden. Der KJK ist wichtig, um die Gemeinden und Regionen bei der Realisierung von jugendfreundlichen Strukturen zu unterstützen.

5.2.4.2 *Inkassohilfe und Bevorschussung*

Der Jahresbruttoaufwand bevorschusster Kinderalimente von 29789627 Franken nahm 1997 gegenüber dem Vorjahr um 7,6 Prozent zu. Der Nettoaufwand von 15997781 Franken stieg im Vergleich zu 1996 um 9,1 Prozent. Die Inkassokosten beliefen sich auf 148115 Franken, was 0,49 Prozent des Bruttoaufwandes entspricht. Mit einem Inkassoergebnis von 46,8 Prozent lag die Erfolgsquote wie im Vorjahr unter 50 Prozent. Die durchschnittliche Inkassoerfolgsquote fiel mit Werten zwischen 10,8 und 61,4 Prozent in den Amtsbezirken sehr unterschiedlich aus. Insgesamt wiesen 21 Amtsbezirke einen Inkassoerfolg von mehr als einem Drittel auf, darunter 4 mit einem Inkassoerfolg von mehr als der Hälfte. 27 Gemeinden hatten einen Bruttoaufwand von mehr als 200000 Franken. Diese umsatzstarken Gemeinden lagen betreffend Wiedereinbringlichkeit wie bis anhin über dem kantonalen

Durchschnitt. In insgesamt 306 Gemeinden wurden für 6090 Kinder (1996: 5313) die Alimente bevorschusst. Der jährliche Nettoaufwand pro Kind belief sich im Schnitt auf 2627 Franken und belastete die kantonalen Fürsorgeaufwendungen mit einem Anteil von 2,9 Prozent.

5.2.4.3 Elternbildung

Der Lehrgang für Elternarbeit im eigenen Kulturkreis ist im August mit dem ersten Modul mit zwölf Teilnehmenden aus sechs verschiedenen Nationen gestartet. Die Absolventen und Absolventinnen werden in einem Verzeichnis aufgeführt und an interessierte Stellen vermittelt. Die Elternbildung arbeitet intensiv bei einem bernischen Projekt zur Qualifizierung der Freiwilligenarbeit mit, welches mittelfristig mit dem CH-Qualifikationsbuch koordiniert wird. Die Arbeit für einen Leitfaden zur Elternmitwirkung in den Schulen ist einen grossen Schritt vorwärts gekommen und kann bald abgeschlossen werden. Die 23 Teilnehmenden der Ausbildung in Eltern- und Erwachsenenbildung befinden sich bereits im dritten Semester (Halbzeit). Da die ehrenamtlichen Strukturen den Aufgaben im Ausbildungsbereich nicht mehr genügen, wurde ein Anforderungsprofil für eine neu einzuführende professionelle Ausbildungsleitung erarbeitet. Die jährliche Fachtagung für lokale Elternorganisationen wurde dieses Jahr dem Thema «Marketing in der Elternbildung» gewidmet. Im Weiteren konnten fünf Weiterbildungsangebote erfolgreich durchgeführt werden. Neu eingeführt wurde ein jährlicher Workshop für alle ehrenamtlich Mitarbeitenden, um die verschiedenen Tätigkeiten zu evaluieren und die Planung zu koordinieren.

5.2.4.4 Adoptionswesen

Bei den neu eingereichten Adoptionsgesuchen ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Der Anteil ausländischer Pflegekinder ist stabil bei ca. 85 Prozent geblieben, während bei den Stiefkindern ein deutlicher Anstieg der Kinder aus dem Ausland (von 32 auf 43%) zu vermerken ist. Der grösste Teil der ausländischen Pflege- und Stiefkinder stammt aus Südamerika, gefolgt von Russland, Indien und Thailand. Näheres zeigt die Statistik.

5.2.4.5 Pflegekinderwesen

Am 1. September (Stichtag) wurden aus den Gemeinden 716 Familienpflegeplätze und 905 Tagespflegeplätze als bewilligt gemeldet. In der privaten Heimpflege wurden 12 neue Betriebsbewilligungen erteilt und ein Gesuch abgewiesen. 24 Bewilligungen wurden abgeändert und 6 aufgehoben. Ende Jahr boten insgesamt 120 Heimbetriebe 1796 Plätze für Unmündige an. In zwei ganztägigen Einführungskursen wurden 19 neu gewählte Pflegekinderaufsichten (PKA) in ihren Aufgabenbereich eingeführt. Mit der neuen Informationsschrift «Rechtliche Grundkenntnisse für Pflegekinderaufsichten» wurde den PKA eine weitere Arbeitsunterlage zur Verfügung gestellt. Diese Schrift war auch Thema der regional durchgeführten Schulungskurse. 277 PKA nahmen an den insgesamt 24 Kursen, davon 2 in französischer Sprache, teil.

5.2.4.6 Kantonale Beobachtungsstation Bolligen

Die Nachfrage war erneut grösser, es konnten nicht einmal 20 Prozent der Anfragen berücksichtigt werden. Vor allem die Anfragen für unter 16-Jährige sind in den letzten drei Jahren ständig gestiegen und haben sich gegenüber 1993 und 1994 nahezu verdoppelt. Gleichzeitig bereiten die aufgenommenen Schüler in Heim und Schule oft so grosse Schwierigkeiten, dass immer

wieder nach individuellen Lösungen gesucht werden muss. Der neue Ganzjahres-Standort für das dezentrale Distanzprojekt hat sich sehr bewährt. Die spezielle Problematik der in diesem Projekt aufgenommenen Jugendlichen verlangt immer wieder kreative Sonderlösungen, was mit der Nähe zu Thun und Bern noch besser gewährleistet werden konnte. Mit den Vorarbeiten für das Forschungsprojekt für ein Expertensystem zur Erfassung dissozial auffälliger Adoleszenten, das zusammen mit dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst des Kantons durchgeführt wird, konnte im Sommer begonnen werden. Mit den neu eintretenden Jugendlichen wurden noch vor Ende des Jahres die ersten Erhebungen gemacht. Da sich das Projekt nicht nur auf unsere Jugendlichen beschränkt, ergaben sich Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit andern Institutionen und zu Kontakten mit Forschungsteams im Ausland.

5.2.4.7 Jugendrechtspflege

Die Verfahrenseingänge haben zugenommen, wenn auch unterschiedlich stark. Hervorzuheben sind zwei Beobachtungen: Die Verzeigungen wegen Haschischkonsums steigen, was nicht nur der erhöhten polizeilichen Aktivität (Aktion Citro usw.) zuzuschreiben ist, sondern auch der Selbstverständlichkeit, mit welcher viele Jugendliche heute mit Cannabis umgehen. Zweitens nehmen die Schwierigkeiten mit Oberstufenschülern zu. Interessant ist eine veränderte Erwartungshaltung seitens der Lehrerschaft an die früher da und dort verpönten Jugendgerichte. Nur kann das Strafrecht keine Wunder schaffen und es ist viel gegenseitige Aufklärungsarbeit zu leisten. Im Emmental-Oberaargau ist das NPM-Projekt angelaufen. Die Vorarbeiten für die Fusion der Gerichte Bern-Stadt und Bern-Mittelland sind abgeschlossen worden.

5.2.5 Rechtsamt

5.2.5.1 Verwaltungsjustiz

Im Bereich der Verwaltungsjustiz hat die Zahl der neuen Beschwerdeverfahren geringfügig abgenommen. Insbesondere hat sich die Situation bei den Verwaltungsbeschwerden aus dem Gebiet des Handänderungssteuerrechts wieder normalisiert, dies nachdem im Vorjahr wegen des Wechsels zur Zusammenrechnungspraxis bei der Veranlagung von schlüsselfertigen Bauten eine Verdreifachung der Beschwerdeeingänge zu registrieren gewesen war. Aus dem Gebiet der Raumplanung hatte die JGK über Uferwegführungen in verschiedenen beschwerdeträchtigen Abschnitten am Thunersee zu entscheiden.

5.2.5.2 Opferhilfe

Erneut markant angestiegen sind die Gesuche um Entschädigung und Genugtuung, gestützt auf das Bundesgesetz über die Opferhilfe. Die registrierten 240 neuen Gesuche bedeuten eine Zunahme um 50 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Damit sind im Berichtsjahr erstmals mehr Gesuche um Opferhilfe eingegangen als Verwaltungsbeschwerden aus allen übrigen Rechtsgebieten zusammengerechnet. Die kantonale Opferhilfe bezahlte im Berichtsjahr insgesamt 835'000 Franken als Entschädigungen und Genugtuungen an Opfer und ihre Angehörigen aus. Dieser Betrag ist um rund 320'000 Franken höher als im Vorjahr. Ins Gewicht fielen insbesondere die Folgen des Attentats von Luxor. Das Rechtsamt hatte 23 Gesuche von Hinterbliebenen zu bearbeiten. 16 Gesuche wurden im Wesentlichen bewilligt, sieben Gesuche wurden abgewiesen. Ehegatten, Eltern und Kinder von in Luxor getöteten Personen mit Wohnsitz im Kanton Bern erhielten Ge-

nutztungssummen zwischen 10 000 und 50 000 Franken. Insgesamt wurden 425 000 Franken als Genugtuungen ausbezahlt. Die Ansätze entsprechen der Gerichtspraxis und sind vorgängig an einer Koordinationssitzung mit den Opferhilfebehörden aus den anderen betroffenen Kantonen abgesprochen worden. Die hohe Zahl der hängigen Gesuche (280) ist zu relativieren, weil Gesuche zur Wahrung der zweijährigen Verwirkungsfrist eingereicht und mit Rücksicht auf die laufenden Abklärungen mit den Haftpflichtversicherern und den verschiedenen Trägern der Sozialversicherung sistiert wurden. Von den hängigen Gesuchen waren Ende Jahr deren 79 entscheidreif.

5.2.5.3 *Notariat*

Auf den 1. Juli ist eine Teilrevision der Notariatsgesetzgebung in Kraft getreten. Mit der Abschaffung der Notariatskammer wurde die kantonale Aufsicht über die Notarinnen und Notare auf die JGK übertragen. Die Notariatskammer erledigte bis zu ihrer Auflösung in zwei Sitzungen zehn Fälle. Es handelte sich um sieben Moderations- und drei Disziplinarscheide. Elf sistierte Fälle (sechs Aufsichts- und fünf Moderationsverfahren), die von der Notariatskammer nicht mehr behandelt werden konnten, gingen zur Erledigung an die JGK über und sind dort mehrheitlich noch hängig. Eine Aufsichts- und eine Moderationsangelegenheit konnten als erledigt abgeschrieben werden. Im Zusammenhang mit dem Verhalten eines Notars bei der Veranlagung der Handänderungssteuer verfügte die JGK eine disziplinarrechtliche Sanktion, die beim Verwaltungsgericht angefochten wurde. In der zweiten Jahreshälfte gingen bei der JGK zwei neue Aufsichtsanzeigen, fünf Moderationsgesuche sowie eine grössere Anzahl von Auskunfts- und Schlichtungsbegehren ein, die grösstenteils einvernehmlich erledigt werden konnten. Nachdem ein Notar wegen ernsthafter finanzieller Unregelmässigkeiten verhaftet worden war, musste die JGK zur Weiterführung der hängigen Geschäfte einen Ersatznotar einsetzen. Die Strafuntersuchung ist noch im Gang und die Höhe eines allfälligen Schadens deshalb noch nicht abschätzbar. Im Berichtsjahr haben von 22 Absolventinnen und Absolventen 19 die Notariatsprüfungen bestanden.

5.2.5.4 *Koordinationsstelle für Gesetzgebung*

Umfangmässig haben sich die Rechtsetzungsaktivitäten des Kantons erstmals seit längerer Zeit wieder in einem normalen Rahmen gehalten. Das Gesetzespaket «Steuergesetz 2001» bildete den Schwerpunkt. Ein Urteil des Bundesgerichts vom 23. Juni 1998 über eine staatsrechtliche Beschwerde in einer die Erhöhung der bernischen Motorfahrzeugsteuer betreffenden Sache hat Anlass gegeben, die bisherige Praxis bei der Delegation von Rechtsetzungsbefugnissen des Volkes oder des Grossen Rates im Lichte von Artikel 69 Absätze 1 und 2 der Kantonsverfassung neu zu prüfen. Die Koordinationsstelle für Gesetzgebung war im Berichtsjahr in erheblichem Ausmass mit Projektarbeiten befasst (Rechts- und Verwaltungsinformatik, neue Rechtsetzungsrichtlinien, NPM).

5.2.6 **Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht**

5.2.6.1 *Aufgabenbereich im Allgemeinen*

Das Berichtsjahr begann für das Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht mit dem Einzug in die neuen Räumlichkeiten an der Nydegggasse und der Zusammenführung des Amts.

Wie bereits im Verwaltungsbericht 1997 angetönt, wurde im Jahre 1998 auch die Reorganisation des Amts vollzogen. Das Amt be-

steht aus zwei Abteilungen, der Abteilung für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht und der Abteilung Krankenversicherung, und dem Rechtsdienst.

5.2.6.2 *Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht*

In den letzten Jahren wurde verschiedentlich das Recht der beruflichen Vorsorge geändert. So am 1. Januar 1995 die volle Freizügigkeit eingeführt, am 1. Juli 1996 die Rechnungslegungs- und Anlagevorschriften verschärft und am 1. Januar 1997 die Insolvenzenschädigung durch den Sicherheitsfonds auf ausserobligatorische Leistungen ausgeweitet. Mit all diesen neuen Vorschriften stiegen die Anforderungen an die Führung einer Pensionskasse.

Für kleinere und mittlere Vorsorgeeinrichtungen wurde der Verwaltungsaufwand letztlich zu gross; sie suchten nach einer günstigeren Lösung und schlossen sich einer Pensionskasse ihres Verbands oder einer Sammeleinrichtung an. Unternehmen, die bis anhin ihre Vorsorge in zwei oder drei Vorsorgeeinrichtungen regelten, legten diese zusammen. Die Pensionskassen von Tochtergesellschaften wurden liquidiert und die Mitarbeiter bei der Pensionskasse der Muttergesellschaft versichert. Dieser Konzentrationsprozess hielt auch im Jahre 1998 an und führte dazu, dass 122 Vorsorgeeinrichtungen aufgehoben wurden, sodass am 31. Dezember 1998 noch 1477 Vorsorgeeinrichtungen (Vorjahr 1592 Pensionskassen) unter der Aufsicht des Amts standen.

Im Gegenzug nimmt die Zahl der wohlthätigen und gemeinnützigen Stiftungen zu. So stieg der Bestand im Jahre 1998 von 594 klassischen Stiftungen auf 615 Stiftungen.

Im vergangenen Jahr konnten die Rückstände bei der Genehmigung von Jahresrechnungen wiederum abgebaut werden. Die Jahresrechnungen der Jahre 1994 und älter sind bis auf vereinzelte Fälle genehmigt. Von den Jahresrechnungen 1995 konnten 9 Prozent der Jahresrechnungen oder 207 Rechnungen noch nicht genehmigt werden. Vielfach hängt die ausstehende Genehmigung der Jahresrechnung mit einem laufenden Verfahren zur Verteilung von Vorsorgemitteln zusammen.

5.2.6.3 *Kinderzulagenordnung der Privatwirtschaft*

Am 20. November 1998 verabschiedete die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit ein überarbeitetes Rahmengesetz für eine neue Kinderzulagenordnung und überreichte dieses dem Bundesrat zur Stellungnahme. Damit bleibt eine eidgenössische Lösung der Kinderzulagen – trotz Sparbeschlüssen am runden Tisch – im Vordergrund. Diese Entwicklung ist weiter zu verfolgen und die kantonale Regelung vorläufig beizubehalten.

Die Zahl der im Kanton Bern anerkannten privaten Familienausgleichskassen hat wiederum abgenommen. Ab 1. Januar 1999 sind neben der kantonalen Familienausgleichskasse noch 49 private Kassen (Vorjahr: 52) tätig.

Im Berichtsjahr bauten finanzstarke Familienausgleichskassen ihre hohen Reserven allgemein ab, schwache Kassen kamen der Anforderung zur Reservebildung nach, ergriffen Massnahmen und verbesserten ihre Reservehaltung. Wenn – wie gemeinhin prognostiziert wird – sich die wirtschaftliche Lage allgemein verbessern wird, dürfte der Grossteil der Familienausgleichskassen in naher Zukunft wieder genügend Reserven anlegen können.

Ein bisher nach Artikel 6 des Kinderzulagengesetzes (KZG) von der Anschlusspflicht an eine Familienausgleichskasse befreiter Verband mit über 500 Arbeitgebern hat sich einer privaten Familienausgleichskasse angeschlossen. Damit hat sich die Zahl der befreiten Unternehmen – trotz der Zunahme der Befreiungen – verringert. Per Ende 1998 waren auf Grund von Artikel 5 oder 6 KZG 1261 Betriebe und auf Grund der interkantonalen Vereinbarung 486 Unternehmen von einer Anschlusspflicht an eine Familienausgleichskasse befreit.

5.2.6.4 *Mutterschaftsversicherung*

Ende 1998 verabschiedete das eidgenössische Parlament die Mutterschaftsversicherung und überband damit der kantonalen Ausgleichskasse Vollzugsaufgaben.

5.2.6.5 *Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung*

Am 4. November 1998 unterzog der Regierungsrat die Verordnung vom 9. Dezember 1983 über die Ausgleichskasse des Kantons Bern und ihre Zweigstellen einer Totalrevision. Er gab der neuen Verordnung einen neuen systematischen Aufbau, räumte den Gemeinden mehr Organisationsfreiheit ein und entband die Regierungsstatthalter von der Aufsichtspflicht. Mit der neuen Verordnung schaffte der Regierungsrat auch Anreize zur Zusammenlegung von AHV-Zweigstellen der Gemeinden.

5.2.6.6 *Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV*

Der Bundesrat beschloss am 16. September 1998, die Renten und die Hilflosenentschädigungen in der AHV und in der IV sowie den allgemeinen Lebensbedarf bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV auf den 1. Januar 1999 um durchschnittlich 1 Prozent anzuheben. Am 28. Oktober 1998 trug der Regierungsrat diesen Änderungen Rechnung und hob den Lebensbedarf in der Verordnung über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung an.

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern traf Massnahmen zur Vereinfachung des Vollzugs der Ergänzungsleistungen. Diese Modernisierung führte zu einem Minderaufwand bei den Gemeinden und zu einem Mehraufwand beim Kanton. Dies wurde im Rahmen der Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden berücksichtigt und führte im Berichtsjahr zu einem Nachkredit, damit die Aufgaben sofort an die Hand genommen werden konnten.

Im Jahre 1998 wurden 294,7 Mio. Franken (Vorjahr: 284,3 Mio. Fr.) an 23 416 Haushalte (Vorjahr: 22 551 Haushalte) ausgerichtet.

5.2.6.7 *Obligatorische Krankenversicherung*

In der Abteilung Krankenversicherung galt es im Berichtsjahr den Aufbau zu konsolidieren.

Fürs erste konnten zu Beginn des Jahres den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit dem Einzug an der Nydegggasse neue endgültige Büroräumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Mit einem Nachkredit bewilligte Aushilfskräfte bereinigten die neu erfassten Daten und die neu gebildeten Haushaltstrukturen. Die durch den sukzessiven personellen Aufbau bedingten Rückstände wurden aufgearbeitet, sodass die Einwohnerinnen und Einwohner innert Monatsfrist mit einer Antwort des Amtes rechnen können. Auch die telefonische Erreichbarkeit konnte stark verbessert werden, was wiederum dazu führte, dass gegen das Ende des Jahres weniger Eingaben eintrafen. Und letztlich konnten dank den Aushilfskräften auch die in der Aufbauphase von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleisteten Überstunden und Ferienguthaben abgebaut werden. Wenn nun gute Arbeitsverhältnisse geschaffen worden sind, so verbleibt dennoch, in naher Zukunft die einzelnen Betriebsabläufe zu überprüfen.

Im dritten Jahr der Durchführung der Verbilligung von Prämien in der obligatorischen Krankenversicherung standen 401 Mio. Franken zur Verfügung. Die rund 34,6 Mio. Franken, die mehr als im Vorjahr (366,4 Mio. Fr.) zu verteilen sind, konnten einem erweiterten Kreis von anspruchsberechtigten Personen zugeführt werden. Von der Ausdehnung des Bezückerkreises profitierten insbesondere Haushalte mit Kindern.

Die Zusammenarbeit mit den Krankenversicherern hat sich im vergangenen Jahr gut eingespielt. Der elektronische Datenaustausch und das Verfahren wird von ihnen allgemein gelobt. Im Laufe des Jahres 1998 stiessen fünf weitere Krankenversicherer (total: 35 Krankenversicherer) dazu, die mit dem ASVS Daten austauschen und die Prämien ihren Versicherten auf der Prämienrechnung verbilligen. Den elektronischen Datenaustausch des Kantons nahmen die Kantone der welschen Schweiz als Leithilfe zur Einführung des eigenen Datenaustauschs mit den Krankenversicherern.

Am 21. Oktober 1998 revidierte der Regierungsrat die Verordnung vom 25. Oktober 1995 über die Durchführung des Versicherungsobligatoriums und über die Verbilligung von Prämien in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Es waren die Grundlagen zu schaffen, um die vom Bund vorgegebenen, gegenüber dem Berichtsjahr erhöhten Mittel einem nochmals erweiterten Bezückerkreis zuzuführen. Diesmal ging es darum, verheiratete Personen im Vergleich zu Einzelpersonen besser zu stellen. Weil antragsstellende Personen immer wieder das anspruchsberechtigende Einkommen mit dem steuerbaren Einkommen verglichen, wurde die Berechnung des anspruchsberechtigenden Einkommens derjenigen des steuerbaren Einkommens angeglichen.

5.3 **Personal**5.3.1 **Übersicht**

Tabelle 1: Stellenstatistik per 31. Dezember 1998

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen (ohne Aushilfen)

| Verwaltungseinheit | Anzahl | | in 100%-Stellen | | Total |
|--|--------|--------|-----------------|--------|---------|
| | Männer | Frauen | Männer | Frauen | |
| Obergericht | 43 | 25 | 40,70 | 22,10 | 62,80 |
| Verwaltungsgericht | 23 | 20 | 20,60 | 16,26 | 36,86 |
| Richterämter | 153 | 147 | 149,10 | 126,02 | 275,12 |
| Staatsanwaltschaft | 16 | 6 | 16,00 | 5,00 | 21,00 |
| Jugendgerichte | 19 | 18 | 17,68 | 14,20 | 31,88 |
| Steuerrekurskommission | 5 | 5 | 5,00 | 2,30 | 7,30 |
| Generalsekretariat | 4 | 8 | 4,00 | 5,80 | 9,80 |
| Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht | 16 | 11 | 16,00 | 9,80 | 25,80 |
| Regierungsstatthalterämter | 69 | 43 | 65,60 | 33,25 | 98,85 |
| Grundbuchämter | 76 | 65 | 72,70 | 50,70 | 123,40 |
| Handelsregisterämter | 12 | 11 | 12,00 | 6,20 | 18,20 |
| Betreibungs- und Konkursämter | 107 | 98 | 106,90 | 78,50 | 184,40 |
| Amt für Gemeinden und Raumordnung | 47 | 21 | 43,10 | 16,50 | 59,60 |
| Kantonales Jugendamt/ Beobachtungsstation Bolligen | 23 | 22 | 20,40 | 18,00 | 38,40 |
| Rechtsamt | 6 | 4 | 5,80 | 3,20 | 9,00 |
| Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht | 23 | 18 | 19,70 | 16,80 | 36,50 |
| Zwischentotal | 642 | 522 | 614,28 | 424,63 | 1038,91 |
| Vergleich zum Vorjahr | 655 | 509 | 627,78 | 416,60 | 1044,46 |

¹ Ohne Personal Jugendgericht Emmental-Oberaargau, welches als NEF-Pilotbetrieb geführt wird und in der Statistik 1998 nicht mehr erscheint.

Tabelle 2: Stellenbewirtschaftung 1998

| Verwaltungseinheit | Punkteetat | verbrauchte Punkte | Reservepool |
|---|------------|--------------------|-------------|
| Obergericht | 8 413,92 | 7 997,733 | + 416,187 |
| Verwaltungsgericht | 5 040,00 | 5 417,759 | - 377,759 |
| Richterämter | 31 751,40 | 31 583,813 | + 167,587 |
| Staatsanwaltschaft | 3 456,00 | 3 278,141 | + 177,859 |
| Jugendgerichte | 3 648,96 | 3 397,120 | + 251,840 |
| Steuerrekurskommission | 873,00 | 863,44 | + 9,56 |
| Generalsekretariat | 1 047,60 | 1 086,40 | - 38,80 |
| Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht | 2 761,20 | 2 743,30 | + 17,90 |
| Regierungsstatthalterämter | 11 326,20 | 10 642,195 | + 684,005 |
| Grundbuchämter | 11 774,40 | 11 562,36 | + 212,04 |

| Verwaltungseinheit | Punkteetat | verbrauchte Punkte | Reservepool |
|--|-------------|--------------------|------------------------|
| Handelsregisterämter | 1 692,00 | 1 772,20 | - 80,20 |
| Betreibungs- und Konkursämter | 15 483,00 | 15 610,323 | - 127,323 |
| Amt für Gemeinden und Raumordnung | 6 494,40 | 6 383,496 | + 110,904 |
| Kantonales Jugendamt/ Beobachtungsstation Bolligen | 3 867,48 | 3 655,60 | + 211,88 |
| Rechtsamt | 1 200,00 | 1 195,20 | + 4,80 |
| Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht | 3 170,928 | 2 926,80 | + 244,128 |
| Zwischentotal | 112 000,488 | 110 115,88 | 1 884,608 ¹ |

¹ Unter Verrechnung der Punkte aus dem Reservepool verbleiben der JGK noch 1298,444 Stellenpunkte.

Pfarrstellenstatistik 1998

| | Evang.-reform. Kirche | Röm.-kath. Kirche | Christkath. Kirche |
|--|-----------------------|-------------------|--------------------|
| Kirchgemeinden | 218 ¹ | 34 ² | 4 |
| Pfarrstellen | 39 130% | 4 700% | 300% |
| Regionalpfarrämter | - | - | - |
| Hilfsgeistlichenstellen | - | 3 400% | - |
| Ausschreibung von Pfarrstellen | 43 | 5 | - |
| Eingelange Bewerbungen | 17 | 1 | - |
| Amteinsetzungen | 38 | 12 | - |
| Stellenantritte von Hilfsgeistlichen | - | 4 | - |
| Aufnahme in den bernischen Kirchendienst | 37 | 8 | - |
| Rücktritte: | | | |
| - altershalber | 10 | 1 | - |
| - vorzeitig | 2 | - | - |
| - Stellenwechsel im Kanton | 10 | 6 | - |
| - Stellenwechsel in andere Kantone und ins Ausland | 1 | 2 | - |
| - Verlassen des Pfarrdienstes | 10 | 2 | - |
| - verstorben im aktiven Kirchendienst | - | 1 | - |

¹ Wovon 27 französischsprachig; ohne 3 Gesamtkirchgemeinden*
² Wovon 7 französischsprachig; ohne 2 Gesamtkirchgemeinden*
 * Gesamtkirchgemeinden haben vorwiegend administrative Bedeutung.

5.3.2 Personelle Änderungen auf Führungsebene

Im Berichtsjahr sind folgende personelle Änderungen zu verzeichnen:

Aus dem Amt ausgeschieden:

- Bessire Bernadette, Prokuratorin, Berner Jura-Seeland (28. 2.)
- Haenni Charles, Gerichtspräsident GK VIII Bern-Laupen (28. 2.)
- Kropf Jakob, Regierungsstatthalter von Seftigen (30. 4.)
- Schorno Werner, Prokurator für das ganze Kantonsgebiet (30. 6.)
- Gnägi Armin, Vorsteher regionales Betreibungs- und Konkursamt Emmental-Oberaargau (30. 9.)

Das Amt neu angetreten haben:

- Rawyler Rudolf, Grundbuchverwalter KGBA X Thun (1. 1.)
- Lüthi Gabriele, Grundbuchverwalterin KGBA IV Aarwangen-Wangen (1. 2.)
- Haenni Charles, Prokurator Berner Jura-Seeland (1. 3.)
- Schmutz Markus, Prokurator für das ganze Kantonsgebiet (1. 7.)
- Grütter Myriam, Gerichtspräsidentin GK VIII Bern-Laupen (1. 8.)
- Schober Roger, Vorsteher regionales Betreibungs- und Konkursamt Emmental-Oberaargau (1. 10.)

5.3.3 Ausbildung

Keine besonderen Bemerkungen.

5.3.4 Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen

Die Tätigkeitsgebiete der beiden direktionsinternen Arbeitsgruppen Taten statt Worte und Frauenförderungsprogramm haben sich in der Vergangenheit immer wieder überschritten. Es wurde daher im Verlaufe des Sommers beschlossen, diese beiden Gruppen zusammenzulegen und die Zielsetzungen beider nach der voraussichtlichen Genehmigung des überarbeiteten Reglementes 1999 unter der Bezeichnung Arbeitsgruppe Taten statt Worte weiter zu verfolgen. Noch die alte Arbeitsgruppe Taten statt Worte führte am 26. Oktober 1998 für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Direktion eine gut besuchte Veranstaltung zum Thema «Mobbing: Ein Phänomen unserer Zeit oder Modetrend?» durch.

5.4 Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik

Es wird auf den Bericht des Regierungsrates vom 24. Juni 1998 über den Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik 1994 bis 1998 verwiesen (Legislaturwechsel; Wechsel zum neuen Konzept der politischen Gesamtplanung).

5.5 Gesetzgebungsprogramm (Übersicht)

Stand per 31. Dezember 1998

| Titel des Erlasses | Bearbeitungsstand ¹⁾ | Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat |
|--|---------------------------------|--|
| 5.5.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm des Grossen Rates: | | |
| Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden in Zivil- und Strafsachen, Art. 69 Gemeindegesetz | 1 | 2000 |
| Baugesetz, 2. Etappe, übriger Teil | 5 | März 1998 |
| Einführungsgesetz zum Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung | 1 | November 1999 |
| Dekret über die Arbeitsgerichte, Art. 57 | 1 | 2000 |
| 5.5.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulaten: | | |
| Gesetz über die Einführung von teilamtlichen Richterstellen (GOG, VRPG usw.) | 1 | 2003 |
| Dekret über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft | 0 | |
| Dekret über die Verwaltung von Geldhinterlagen und Wertsachen durch die Gerichte, Kreisgrundbuch-, Betreibungs- und Konkursämter | 1 | September 1999 |
| Dekret über die Notariatsgebühren | 1 | November 1999 |
| 5.5.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht: | | |
| Gesetz betreffend die Zivilprozessordnung für den Kanton Bern | 1 | 2000 |
| Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches | 1 | 2000 |
| Gesetz über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder | 1 | 2000 |
| 5.5.4 Andere Gründe | | |
| Gesetz über das Strafverfahren, Art. 444 | 4 | Januar 1999 |
| Fürsprechergesetz | 1 | Juni 1999 |
| Gesetz über die Jugendrechtspflege | 5 | Januar 1998 |
| Gesetz betreffend die Handänderungs- und Pfandrechtssteuern | 4 | Januar 1999 |
| Gesetz über die Enteignung | 1 | November 1999 |
| Notariatsdekret | 5 | März 1998 |
| Dekret Anwaltsgebühren | 1 | 2000 |

0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen
 1 = in Bearbeitung
 2 = in Vernehmlassung
 3 = vom Regierungsrat verabschiedet
 4 = von der Kommission behandelt
 5 = vom Grossen Rat verabschiedet
 6 = Referendumsfrist läuft
 7 = vor der Volksabstimmung
 8 = zurückgewiesen

5.6 Informatikprojekte (Übersicht)

| Dienststelle | Projekt/Anwendung | Investition ¹ | Produktionskosten- bei Vollbetrieb TFr. | Produktionskosten ² im Berichtsjahr TFr. | Realisierungs- zeitraum |
|--------------|---|--------------------------|---|---|----------------------------|
| 4540.100.206 | JUBETI/LORIOT Informatisierung RA, RSTA, BKA | 26 940 | 6 880 | 7 492 | 1990–1998 |
| 4545.100.207 | GRUDA Informatisierung Grundbuchämter | 25 980 | 0 ³ | 0 ³ | 1984–1996 |
| 4575.200.110 | EVOK Elektronischer Vollzug KVG | 4 767 | 2 897 | 2 474 | 1995–1998 |
| 4535.500.100 | ERSIM Ersatz Investitionsmittel | 1 420 ⁴ | 0 ⁵ | 0 ⁵ | 1998–2001 |

¹ Summe gemäss Informatikplan

² Folgende Konti werden berücksichtigt:

- a) Konto 3098, 3108 (Diverses)
- b) Konto 3118 (Ersatzinvestition)
- c) Konto 3158 (Hardware-Wartung)
- d) Konto 3168 (Rechenzentrum-Produktion)
- e) Konto 3188 (Software-Anpassung/Wartung)

³ Die Produktionskosten des Projektes GRUDA sind infolge der Zusammenlegung der Projekte mit dem Informatikprojekt JUBETI/LORIOT dort enthalten.

⁴ Dieser Betrag steht für die Investitionen 1998.

⁵ Die Produktionskosten von ERSIM (Ersatzinvestitionen in der Justiz- und Gerichtsverwaltung) sind ebenfalls im Projekt JUBETI/LORIOT zu finden.

5.7 Erfolgskontrollen von Staatsbeiträgen

5.7.1 Erfolgskontrolle von Staatsbeiträgen

| Amt | ASP-Nr. | Kurzbezeichnung Staatsbeitrag | Det.-Grad/ Planjahr | Status | Folgeschritte |
|------|----------|--|------------------------|---|---------------|
| 4531 | JGK00017 | Staatsbeitrag an evangelisch-reformierte Landeskirche für kirchlich-theologische Schule Bern (KTS) | G | Gemäss RRB Nr. 2311 vom 21. Oktober 1998 Verzicht auf Durchführung | Keine |
| 4531 | JGK00019 | Staatsbeitrag an evangelisch-reformierte Landeskirche für Fort- und Weiterbildung der Pfarrer | G | Gemäss RRB Nr. 2311 vom 21. Oktober 1998 Verzicht auf Durchführung | Keine |

5.7.2 Erläuterungen zu den einzelnen Erfolgskontrollen

Mit RRB 2311 vom 21. Oktober 1998 hat der Regierungsrat die Direktion von der Durchführung der beiden für 1998 geplanten Erfolgskontrollen entbunden. Die Zukunft der kirchlich-theologischen Schule Bern (KTS) wird überprüft. Zusammenarbeitsmodelle mit andern Kantonen können den Standort Bern in Frage stellen. Der Beitrag an die Pfarrerweiterbildung wird im Rahmen von LSP 2000 abgeschafft. Unter diesen Voraussetzungen erscheinen Erfolgskontrollen der beiden Subventionstatbestände wenig sinnvoll.

| Projekt | Stand der Arbeiten 31.12.1998 | geplanter Abschluss |
|---|--|-------------------------------------|
| Reorganisation Rechnungswesen dezentrale Verwaltung | Grobkonzept | 2001 |
| Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden | 4 Teilprojekte, 7 Schwerpunktprojekte der Direktionen, zahlreiche bereichsspezifische Projekte umgesetzt | Schlussbericht vom 17. Juni 1998 |
| Analyse Aufbau- und Ablauforganisation des ASVS | Neue Organisation umgesetzt | 1998 |

5.8 Andere wichtige Projekte (Übersicht)

| Projekt | Stand der Arbeiten 31.12.1998 | geplanter Abschluss |
|---|--|---------------------|
| Haushaltsanierung '99, Bezirksverwaltung: Überprüfung der Strukturen (45JGK010), Regierungsstatthalter: Überprüfung der Aufgaben (45JGK011) | Erarbeitung von Berichten der beiden eingesetzten Arbeitsgruppen | 2005 |
| Review Gerichtskreis VIII, Untersuchungsrichteramt III | Abklärungen der Arbeits- abläufe und Personaldotation nach Umsetzung der Justizreform | 1999 |
| Controlling, Instrumentarium für Direktion und dezentrale Verwaltung | Konzept für Pilotamt | 1999 |

5.9 Parlamentarische Vorstösse (Motionen und Postulate)

5.9.1 Abschreibung von Motionen und Postulaten

5.9.1.1 Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate

Motion 166/93 Joder, Belp, vom 1. Juli 1993, betreffend Neugestaltung des Verhältnisses zwischen dem Kanton und den Gemeinden (angenommen am 19.1.1994 Ziff. 1 bis 3 und 5 bis 7, Fristerstreckung bis 1998 gewährt am 7.11.1996). Für das umfassende Projekt Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden wurde ein paritätisch zusammengesetzter Gesamtprojektausschuss eingesetzt und die Projektarbeiten ausgelöst. Das Arbeits- und Vorgehensprogramm zum Vollzug der Anträge wurde den ständigen Auf-

sichtskommissionen zur Kenntnis gebracht. Der Regierungsrat verabschiedete den Schlussbericht am 17. Juni 1998, der Grosse Rat behandelte denselben in der Januar-Session 1999.

Motion 248/96 Haldemann, Aeschau, vom 4. November 1996 betreffend Handänderungssteuer auf künftige Sachen ist durch eine rasche Anpassung des HPG im Interesse der Eigentümersförderung und zur Belebung der Bautätigkeiten anders zu bemessen (angenommen am 28. 1. 1997). Wird im Rahmen der Revision des HPG mit den Massnahmen HS 99 bearbeitet. Die erste Lesung des HPG fand in der September-Session 1998 statt.

Motion 286/96 Aeschbacher, Gümligen, vom 3. Dezember 1996, betreffend Verursacherprinzip als Bemessungsgrundlage für kommunale Abgaben (angenommen als Postulat am 18. 6. 1997). Soll bei einzelnen Revisionen umgesetzt werden. Die Totalrevision des Steuergesetzes, welche am 2. Dezember 1998 zuhanden des Grossen Rates verabschiedet wurde, enthält in Artikel 256 Absatz 2 eine Bestimmung, wonach der amtliche Wert von Grundstücken und Wasserkräfte nicht als Bemessungsgrundlage für andere Gemeindeabgaben als die Liegenschaftsteuer und die Schwellentelle verwendet werden darf. Die Gemeinden haben abweichende Reglementsbestimmungen innerhalb einer Übergangsfrist (Art. 288 nStG) anzupassen. Der Vorstoss kann damit als erfüllt abgeschrieben werden.

Postulat 142/91 Rey, Zollikofen, vom 26. März 1991, betreffend Quartierheisanlagen im Musterreglement (angenommen am 14. 11. 1991, Fristerstreckung bis 1995 gewährt am 4. 11. 1993). Der Regierungsrat hat am 16. Dezember 1998 entschieden, auf eine 2. Revisionsetappe des kantonalen Bau- und Planungsrechtes zu verzichten. Er will umfassende Änderungen in einem ordentlichen Revisionsrhythmus von zehn Jahren vornehmen. Nach dem Grundsatzentscheid wird nun die Anpassung des Musterbaureglements und damit das angesprochene Anliegen geprüft.

Postulat 138/92 Begert, Oberbottigen, vom 1. Juli 1992, Vereinfachung der Regelung betreffend Zonen für öffentliche Nutzungen (Art. 77) im Baugesetz (angenommen am 21. 1. 1993, Fristerstreckung bis 1997 gewährt am 15. 11. 1995). Das Anliegen des Vorstosses wurde von der Expertenkommission «2. Revisionsetappe des kantonalen Bau- und Planungsrechtes» geprüft. Die Kommission gelangte zum Schluss, dass die heutige Regelung in Artikel 77 BauG und die darauf entwickelte Praxis des Amtes für Gemeinden und Raumordnung weitestgehend zu überzeugen vermag und sich eine Lockerung nicht aufdrängt. Der Regierungsrat hat am 16. Dezember 1998 von den Ergebnissen der Expertenkommission Kenntnis genommen und entschieden, auf eine 2. Revisionsetappe des kantonalen Bau- und Planungsrechtes zu verzichten. Im Übrigen vgl. Postulat Rey vorne.

Postulat 179/92 Haller, Thun, vom 10. September 1992, betreffend Erweiterung der Nutzung in Bauzonen (angenommen am 13. 5. 1993, Fristerstreckung bis 1997 gewährt am 15. 11. 1995). Vgl. Postulate Rey und Begert vorne. Nach dem Grundsatzentscheid wird nun zu prüfen sein, ob das Anliegen mit entsprechenden Bestimmungen im Musterbaureglement, welches zwischenzeitlich anzupassen sein wird, unterstützt werden kann. Grundsätzlich liegt es im Autonomiebereich der Gemeinden, die Bauvorschriften im Sinne des Postulates zu flexibilisieren. Der Kanton hat und wird auch in Zukunft im Rahmen seiner Beratung Gemeinden auf unzumutbare Bauvorschriften aufmerksam machen. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass mit der Abschaffung der Zweckmässigkeitsprüfung gegenüber den Gemeinden, der Kanton noch weniger Einfluss auf die Gemeinden ausüben können wird, wie dies die Postulantin wünscht. Aus den dargelegten Gründen ist der Vorstoss als erfüllt abzuschreiben.

Postulat 254/92 Koch, Laupen, vom 7. Dezember 1992, betreffend geschlechtsneutrale Abfassung der Musterreglemente für Gemeinden (angenommen am 24. 3. 1993, Fristerstreckung bis 1997 gewährt am 15. 11. 1995). Auf den 1. Januar 1999 tritt das totalrevidierte Gemeinderecht in Kraft. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat den Gemeinden auf diesen Zeitpunkt im Herbst 1998 an das neue Recht angepasste Musterreglemente zur Verfügung gestellt, welche geschlechtsneutral abgefasst sind. Der Vorstoss kann damit als erfüllt abgeschrieben werden.

5.9.1.2 Ausserordentliche Abschreibungen

Motion 042/91 Salzmann, Oberburg, vom 24. Januar 1991, betreffend Wohnraumbeschaffung in der Landwirtschaft (angenommen am 4. 11. 1991, Fristerstreckung bis 1995 gewährt am 4. 11. 1993). Der Vorstoss wurde mit der Baugesetzrevision, die am 1. Januar 1995 in Kraft getreten ist, im Vortrag zur Teilrevision als erfüllt zur Abschreibung mit anderen Vorstössen aufgelistet (TB 1994, Beilage 13/10). Der Vorstoss kann damit nachträglich als erfüllt abgeschrieben werden.

Postulat 180/92 Erb, Zimmerwald, vom 10. September 1992, betreffend Beschränkung des Ortsbildschutzes (angenommen am 13. 5. 1993, Fristerstreckung bis 1997 gewährt am 15. 11. 1995). Das Anliegen wurde mit der Baugesetzrevision, welche auf den 1. Januar 1995 in Kraft getreten ist, sowie mit dem regierungsrätlichen Bericht zur Motion Schmid M 208/90, erfüllt. Der Vorstoss kann damit nachträglich als erfüllt abgeschrieben werden.

5.9.2 Vollzug überwiesener Motionen und Postulate

5.9.2.1 Motionen und Postulate, deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist

Motion 258/96 Neuenschwander, Rüfenacht, vom 4. November 1996, betreffend geeignete Räumlichkeiten für Untersuchungs- und Sicherheitshaft in der Jugendrechtspflege (angenommen am 6. 5. 1997). Wird im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Bezirks- und Regionalgefängnisse bearbeitet.

Motion 037/97 Schwarz, Konolfingen, vom 29. Januar 1997, betreffend staatliche Hilfe bei Gemeindegemeinschaften (angenommen als Postulat am 4. 9. 1997). Berichterstattung soll mit der Einführung des neuen Gemeindegesetzes bzw. mit der Umsetzung des Projektes Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden erfolgen.

Motion 141/97 Hutzli, Pieterlen, vom 1. September 1997, betreffend Notariatstarife im Kanton Bern (angenommen am 27. 11. 1997). In einem Bericht sollen gangbare Lösungswege für die Senkung der Notariatstarife im Kanton Bern aufgezeigt werden.

Motion 105/97 Lüthi, Uetendorf, vom 16. Juni 1997, betreffend Vollzug eidgenössisches Raumplanungsgesetz (RPG) Artikel 24 (angenommen am 27. 11. 1997). Sofern die Revision des Raumplanungsgesetzes eine Anpassung der kantonalen Gesetzgebung erfordert, wird diese raschmöglichst umgesetzt.

Motion 168/97 Neuenschwander, Rüfenacht, vom 17. Dezember 1997, betreffend Entflechtung und Klärung der Aufsichtskompetenzen von Anklagekammer und Staatsanwaltschaft (angenommen als Postulat am 20. 1. 1998). Die angeregte Revision im GOG und StrV wird zusammen mit weiteren Änderungswünschen nach Umsetzung der Justizreform durchgeführt.

Motion 040/98 Pauli, Nidau, vom 24. Februar 1998, betreffend Befreiung von Radio- und Fernsehgebühren bei geringen Einkommen (angenommen als Postulat am 10.9.1998). Es wird Bericht erstattet, wie über die Gebührenbefreiung informiert werden kann.

Motion 061/98 Glur, Roggwil, vom 16. März 1998, betreffend Gesetz über fürsorgliche Freiheitsentziehung und andere Massnahmen der persönlichen Fürsorge, Anpassung von Artikel 20 an die Bedürfnisse der Praxis (angenommen als Postulat am 10.9.1998). Die Prüfung wird bei der Revision des Vormundschaftsrechts erfolgen.

Postulat 234/96 Riedwyl, Bütigen, vom 4. September 1996, betreffend Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden/Rechnungspassationsgebühren (angenommen am 6.5.1997). Die Aufhebung der Passationsgebühren für Rechnungen der Burgergemeinden kann umgesetzt werden.

Postulat 061/97 Lack, Gümligen, vom 12. März 1997, betreffend Überprüfung der Gemeindestruktur im Kanton Bern (angenommen am 4.9.1997). Vgl. Motion Schwarz vorne.

Postulat 072/97 Joder, Belp, vom 19. März 1997, betreffend Zinspflicht auf Gläubigerguthaben bei Betreibungs- und Konkursverfahren (angenommen am 27.11.1997). Eine erneute Dekretsrevision soll die Ausgliederung der deponierten Gläubigerguthaben der Betreibungs- und Konkursämter aus der kantonalen Finanzverwaltung ermöglichen.

5.9.2.2 *Motionen und Postulate mit Fristerstreckung*

Motion 226/94 Graf, Moutier, vom 5. Dezember 1994, betreffend Revision der Kantonalen Krankenversicherungsgesetzgebung (angenommen als Postulat am 2.5.1995, Fristerstreckung bis 1999 gewährt am 27.11.1997). Die Überführung der Kantonalen Einführungsverordnung in ein Gesetz erfolgt in Abstimmung auf die Übergangsbestimmungen im KVG.

Motion 093/95 Bolli, Bern, vom 23. März 1995, betreffend Teilzeit-Richterstellen (angenommen am 13.9.1995, Fristerstreckung bis 1999 gewährt am 27.11.1997). Nach Umsetzung und Konsolidierung der Reorganisation der Gerichts- und Justizverwaltung wird das Thema erneut geprüft.

Motion 090/96 Pétermann, Biel, vom 18. März 1996, betreffend Für einen zweisprachigen Gerichtskreis (angenommen als Postulat am 10.9.1996, Fristerstreckung bis 2000 gewährt am 26.11.

1998). Auf die Zweisprachigkeit ist zurückzukommen, sobald Erfahrungen nach der Umsetzung der Justizreform ausgewertet werden können.

Motion 150/96 Siegenthaler, Münchenbuchsee, vom 7. Mai 1996, betreffend Dekret über die Grundeigentümerbeiträge (GBD) (angenommen am 10.9.1996, Fristerstreckung bis 2000 gewährt am 26.11.1998). Die Revision des GBD wird ausserhalb der Revision des Bau- und Planungsrecht, 2. Etappe, erfolgen.

Motion 178/96 Galli, Spiegel b. Bern, vom 17. Juni 1996, betreffend Überprüfung und Reorganisation des besonderen Untersuchungsrichteramtes (angenommen als Postulat am 7.11.1996, Fristerstreckung bis 2000 gewährt am 26.11.1998). Die Berichterstattung hat den allfälligen Handlungsbedarf nach einer weiteren Überprüfung auszuweisen.

Postulat 025/96 Rüfenacht, Safnern, vom 15. Januar 1996, betreffend erwerbsunabhängige Kinderzulagen (angenommen Buchstabe b am 25.6.1996, Fristerstreckung bis 2000 gewährt am 26.11.1998). Die nationalrätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit überwies dem Bundesrat am 20. November 1998 ihr Rahmengesetz für Familienzulagen zur Stellungnahme. Damit verfolgt das eidgenössische Parlament trotz Sparanstrengungen eine eidgenössische Lösung. Die Forderungen der Postulantin sind nach wie vor im Rahmen der Anpassung des kantonalen Rechts an die eidgenössische Gesetzgebung zu prüfen und umzusetzen.

5.9.2.3 *Motionen und Postulate, deren Fristerstreckung abgelaufen ist*

Keine.

Bern, März 1999

Der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor: *Luginbühl*

Vom Regierungsrat genehmigt am 14. April 1999

